Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 7

Artikel: Kontingentierung von Schilf

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Sektionen an den Schweizer. Gewerbeverband wird für die Jahre 1918 und 1919 um je 50 % erhöht. Die Sektionen werden eingeladen, nach ihren Kräften

Die Sektionen werden eingeladen, nach ihren Kräften freiwillige Beiträge zu Gunften der Berbandskaffe zu leisten oder solche bei ihren Mitgliedern zu sammeln.

Neue Sektionen. Zur Aufnahme als Sektion des Schweizer. Gewerbeverdandes haben sich angemeldet: "Handwerker- und Gewerbeverein Münchenbuchse und Umgebung", mit 49 Mitgliedern; "Gewerbeverdand Dagmersellen" (Luzern), mit 43 Mitgliedern; "Société suisse des kabricants de ressorts", Sit in Chaux-de-Fonds; "Schweizer. Schaustellerverein", Sit in Bern, mit 35 Uktiomitgliedern. Wir geben diese Anmeldungen gemäß Statuten bekannt und heißen die neuen Mitglieder willskommen.

Bern, den 1. Mai 1918.

Für die Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes, Der Präsident: Dr. H. Tschumi. Der Sekretär: Werner Krebs.

Kontingentierung von Schilf.

(Gingefandt.)

Unter die Waren, deren behördliche Kontingentierung durch den Krieg notwendig geworden ist, gehört auch

das Schilf.

Hafondsbecken haben gegenüber Solidität, indem sie rißfreisind, und vor allem denjenigen erfellt ber hohen Holzeit. Besonders beind mit ben Botzeit. Besonders bei Bereftellung von Plafondsbecken. In der Schweiz wurden in den letzten zwanzig Jahren fast sämtliche Decken von Wohnhäusern aus Schilfrohrgeweben erstellt. Derartige Plafondsbecken haben gegenüber den sogenannten "Lättlie Decken" den Borzug größerer Solidität, indem sie rißfrei sind, und vor allem denjenigen erheblicher Villigseit. Besonders jetzt, angesichts der hohen Holzpreise, fällt der letztere Umstand beim Bau von Decken ins Gewicht.

Ferner wird das Schilfrohrgewebe für Deckenmatten zu Gärtnereizwecken verwendet und dient damit ebenfalls

der Befriedigung vitaler Bolfsintereffen.

Die Fabrifation der Schilfrohrgewebe erfolgt durch 6 Fabrifanten in der Schweiz, welche im Verbande der Schweiz. Schilfrohrgewebe Fabrifanten mit Sit in Altstetten Zürich vereinigt sind. Seit dem Kriege dient das Schilfrohr weiter zur

Seit dem Kriege dient das Schilfrohr weiter zur Futtermittel Fabrikation. Laut dem Schweiz. Handels amtsblatt No. 232 vom 4. Oktober 1917 gründete sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft unter der Firma Schilfverwertungs Sessellschaft A.S. in Bern zur Hers

Beck ō Pieterlen bei Biel-Bienne Telephon Telephon ō Telegramm-Adresse: PAPPBECK PIETERLEN. empfiehlt seine Fabrikate in: ō Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und 台口 Asphalt - Produkte. ō Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. Carbolineum. Falzbaupappen. 202020202020202020202020 stellung von Futtermitteln (Société anonyme pour l'utilisation de roseaux à Berne), welche den Anfauf von Schilf, die Herftellung von Futtermitteln aus demselben und den Berfauf dieser Futtermittel bezweckt.

Der Bedarf der Fabrikanten von Schilfrohrgeweben, sowie der Schilfverwertungs - Gesellschaft U. - G. wird durch die schweizerische Produktion bei weitem nicht geseckt. Hauptsächlichste Bezugsländer von Schilf vor dem Kriege waren Italien, Ungarn und Holland, welche jett als Lieferanten gänzlich ausscheiden.

Der Gesamtbezug ber Schilfrohrgewebe-Fabrikanten an trockener Ware betrug im Jahre 1912 1230,6 t, im Jahre 1913 1351,44 t. Im Jahre 1917 konnten die Schilfrohrgewebe - Fabrikanten nur 120—130 t ernten, also nur etwa den zehnten Teil ihres Normalbedarses.

Die Schilfverwertungs-Gefellschaft A.-G. befindet sich in der glücklichen Lage, daß sie das Schilf in grünem Zustande ernten kann, d. h. bereits ab Mai, während die Ernte für die Schilfrohrgewebe-Fabrikation erst mit der Berholzung des Schilfes eintritt, d. h. etwa im November. Die Schilfrohrgewebe-Fabrikanten waren daher ohne behördliche Regelung auf das angewiesen, was ihnen die Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. gut-willig überläßt. Es liegt auf der Hand, daß dieselben hiebei in ihren legitimen Ansprüchen zurückgesetzt waren.

Eine zwangsweise Kontingentierung des Schilfes ist

daher unerläßlich.

Der Verband der Schweiz. Schilfrohrgewebe-Fabrisanten gelangte daher an die Schweiz. Bolkswirtschaftsbirektion in Bern mit dem Ersuchen um Kontingentierung. Die Allgemeinheit hat ein erhebliches Interesse daran, daß der Bau billiger Wohnungen nach Kräften gefördert werde. Das Schilfrohrgewebe ist geradezu ein unentbehrsliches Baumaterial. Die Behörden haben daher die Berpstichtung, der Kontingentierung des Schilfes zwecks Berschaftung von Wohnungen an die Bevölkerung, besonders an die unbemittelten Bevölkerungsklassen, alle Ausmerksamseit zu schenken.

Grünes Brennholz und hausschwamm-Infektion.

Ein Fachmann, herr Emil Nüesch, berichtet im ,St. Galler Tagbl.": Daß zur Erhaltung der heizkraft die Trocknung und Aufbewahrung des Brennholzes im Estrich entschieden vorteilhafter ift, als diejenige im Erdgeschoße, steht außer Frage. Das heute so maffenhaft unter Dach gebrachte Brennholz ist noch grun und feucht und bedarf guter Trocknung. Es empfiehlt sich, mangels des greigneten Plates im Freien oder eines Holzschopfes, das frische Holz im Eftrich aufzuschichten. Die Furcht, damit eine Hausschwamm-Infektion zu verschulden, ift un= begründet. Freilich ift das aus dem Wald eingeführte Holz oft von Bilgmycelien infiziert. Es handelt fich biebei hauptfächlich um eine Anzahl Bolyporaceae aus der Baporarius-, Ochroporus- und Destructorgruppe, ferner um Daedalea, Leuzites, einige Thelephoraceae und Agarica= ceae. Bon der Aufzählung der einzelnen Arten sei hier Umgang genommen. Allen diesen Bilzen, den parasitischen Bewohnern des lebenden Waldholzes, wie den Saprophyten des toten Bauholzes unserer Häuser, ist anhaltende Feuchtigkeit erste Lebensbedingung. Mit Ausnahme des chten Hausschwammes (Merulius lacrymans) find fämt= liche holzzerstörenden, Säuser bewohnenden Bilze bloße Feuchtigkeits = Begleiterscheinungen, die bei anhaltend gründlicher Durchlüftung und daheriger Austrocknung der Räumlichkeiten zum Absterben gebracht werden. In einem gut gelüfteten Dachraume wird ein Uebergreifen des von frischem Holz eingeschleppten Pilzmyceliums irgendwelcher Art auf Boden und Gebalt nicht stattfinden. Anders